

Schweizerische Entwicklungshilfe im Examen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **69 (1972)**

Heft 4: **r**

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-839284>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

verschärfen dürften, erklärt das IAA. Der Arbeitskräftebestand der Welt werde von 1,5 Milliarden im Jahre 1970 auf beinahe zwei Milliarden im Jahre 1985 ansteigen. Zu Beginn dieses Jahrhunderts vermehrte sich die arbeitsfähige Bevölkerung der Welt um etwa drei Millionen pro Jahr, um 1950 waren es etwa zehn Millionen und heute sind es bereits 27 Millionen pro Jahr; 1985 werde dieser Zuwachs voraussichtlich 35 Millionen Menschen pro Jahr betragen.

*

Das großangelegte Weltbeschäftigungsprogramm, welches die Internationale Arbeitsorganisation in Zusammenarbeit mit andern internationalen Vereinigungen 1969 in Angriff genommen hat, will der zunehmenden Arbeitslosigkeit auf Weltebene zu Leibe rücken. Angesichts der explosiven Bevölkerungsvermehrung ist zugleich eine vermehrte Familienplanung (Gratisabgabe von Empfängnisverhütungsmitteln, Aufklärung) unumgänglich, um den Kampf gegen Hunger und Elend zu bestehen. Anzustreben ist eine harmonische Entwicklung auf Weltebene. Das bedingt vor allem, daß die sozialen Gräben immer mehr zugeschüttet werden, indem Gesellschaftsformen entstehen, wo sich die Menschen als Brüder und Schwestern finden können und die Ausbeutung der vielen durch die wenigen ein Ende nimmt.

Unsere und die kommenden Generationen stehen vor Aufgaben, die mindestens so faszinierend und vor allem dringender sind als der Griff nach den Sternen.

Eine Welt des Friedens und der Gerechtigkeit zu bauen, ist weit mehr als ein produktionstechnisches Problem, weit mehr als eine Frage der quantitativen Wohlstandssteigerung. Im Vordergrund steht ebensosehr das Qualitative, nämlich die Frage nach der richtigen Ordnung, also die soziale Frage. gk

Schweizerische Entwicklungshilfe im Examen

Der OECD-Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) hat seine jährliche Prüfung der schweizerischen Politik und Maßnahmen auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe durchgeführt. Wie üblich, hat der Präsident des DAC, Botschafter Martin, seine Bemerkungen zum Hilfsprogramm unseres Landes in einem Brief an den Chef der Schweizerischen Delegation bei der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) zusammengefaßt. Darin stellt er zunächst fest, der Ausschuß habe sich davon überzeugen können, daß der Bundesrat wichtige neue Schritte auf dem Gebiete der Entwicklungshilfe unternommen habe, obwohl sich die öffentlichen und privaten Leistungen der Schweiz zugunsten der Entwicklungsländer im Jahre 1970 enttäuschend langsam entwickelt hätten. Die Annahme des Rahmenkredites für Finanzhilfe durch das Parlament und den Antrag betreffend einen neuen Rahmenkredit für technische Zusammenarbeit bewertet er als wesentliche Fortschritte.

Er betont sodann einmal mehr, daß öffentliche Leistungen, die — wie in der mittelfristigen Planung für 1975 vorgesehen — offenbar nur etwa 0,3% des Brutto-Sozialprodukts (BSP) ausmachen würden, seines Erachtens zu gering seien angesichts der günstigen Wirtschaftslage der Schweiz und der Anstrengungen anderer DAC-Länder.

Auch würde dieses bescheidene Volumen die Verwirklichung der schweizerischen Absicht nicht gewährleisten, möglichst regelmäßig jährliche Gesamtleistungen von 1% des BSP zu erreichen. Nach den schweizerischen Gegenleistungen in den Jahren 1969 und 1970 zu schließen, müßte die öffentliche Hilfe inskünftig über 3% des BSP (1970 betrug sie erst 14%) angehoben werden, wenn das erklärte Gesamtziel regelmäßig erreicht werden soll.

Schließlich erinnert Botschafter Martin daran, daß der Ausschuß die Absicht der Schweiz begrüßt habe, ihre Leistungen zu relativen Vorzugsbedingungen anhand des neuen Rahmenkredites für Finanzhilfe zu erteilen und im Prinzip auch darauf zu verzichten, sie an den Kauf von schweizerischen Gütern zu binden.

gk

Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer

Der Bundesrat hat das Justiz- und Polizeidepartement ermächtigt, das *Vernehmlassungsverfahren zu einem Bundesgesetz über Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer einzuleiten*. Die Gesetzesvorlage stützt sich auf *Artikel 45^{bis} BV*, wonach der Bund ermächtigt ist, in Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse der Auslandschweizer die zur Regelung ihrer Rechte und Pflichten erforderlichen Bestimmungen, unter anderem auch über die Unterstützung, zu erlassen. Der *Vorentwurf* sieht vor, daß der Bund — mit gewissen Einschränkungen — die Fürsorge für Auslandschweizer übernehmen soll. Die Neuordnung bezweckt, die bei der Unterstützung zu Lasten der Kantone und Gemeinden bisher aufgetretenen und immer wieder beanstandeten Ungleichheiten in der Behandlung notleidender Auslandschweizer zu vermeiden und eine raschere Erledigung der Hilfesuche zu gewährleisten.

Der Gesetzesentwurf wurde durch eine Expertenkommission unter dem Vorsitz von Dr. O. Schürch, Direktor der Polizeiabteilung, ausgearbeitet. Der Bundesrat wird zu den Vorschlägen Stellung nehmen, sobald die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens vorliegen.

SDA

Nationalrat: Motion G. Brosi über Gesundheitsfürsorge vom 16. Dezember 1971

Seit 1928 besteht ein besonderes Tuberkulose-Gesetz und seit 1962 ein Rheumagesetz, basierend auf Artikel 69 BV. Neuerdings wird der Erlaß eines Psychosengesetzes postuliert, um den vielen psychisch Kranken Hilfe zu bieten. Mit gleichem Recht könnte auch ein besonderes Krebs-Gesetz, ein Bundesgesetz für Diabetes oder Kreislaufkrankheiten usw. gefordert werden. — Um eine weitere Zersplitterung zu vermeiden und um die notwendige Koordination unter den verschiedenen Fürsorge-Organisationen sicherzustellen, sollte anstelle von separaten Gesetzen für jede einzelne Krankheit ein generelles Gesundheitsgesetz